
NACHSENDEAUFTRAG

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 1.4.2020



Inhaltsverzeichnis

Gültig ab 01.04.2020

1	Allgemeines.....	3
2	Haftung.....	3
3	Nachsendung im Inland.....	4
4	Nachsendung in das Ausland	4
5	Datenschutz.....	4
6	Entgelte (Universaldienst).....	4
7	Streitschlichtung.....	5



1 Allgemeines

Dem Empfänger werden für den von ihm angegebenen Zeitraum die von ihm ausgewählten Sendungsarten nachgesendet, wobei folgende Varianten möglich sind:

- Nachsendung wegen vorübergehender Abwesenheit (zeitlich begrenzt auf max. ein Jahr möglich)
- Nachsendung wegen Umzug (zeitlich begrenzt auf max. ein Jahr möglich)

Für die Nachsendung ist – abhängig von der Variante, vom Nachsendezeitraum sowie davon, ob die Nachsendung im Inland oder ins Ausland erfolgt – das im Punkt 7 angeführte Entgelt zu entrichten.

Werden in Verbindung mit der Nachsendung weitere Leistungen in Anspruch genommen (insbesondere Postfach, postlagernd), so kommen dafür die produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung zur Anwendung und ist das jeweilige Entgelt zu entrichten.

Die Nachsendung erfolgt nur für den vom Empfänger im Nachsendeauftrag bestimmten Zeitraum. Der Empfänger kann den Nachsendeauftrag jederzeit vor Ablauf der Gültigkeitsdauer widerrufen. Eine (Teil-)Rückerstattung des Entgelts findet bei nicht rechtzeitig erfolgter Verkürzung der Laufzeit oder bei nicht rechtzeitig erfolgtem Storno nicht statt. Der Nachsendeauftrag kann kostenlos nur bis spätestens drei Werktage (ausgenommen Samstag) vor Beginn der Laufzeit verkürzt bzw. storniert werden.

Bei Nachsendung wegen vorübergehender Abwesenheit werden die Postsendungen nach Ablauf des Nachsendezeitraumes wieder an die bisherige Anschrift des Empfängers zugestellt.

Bei Nachsendung wegen Umzugs werden die Postsendungen nach Ablauf des Nachsendezeitraumes an den/die AbsenderIn retourniert.

Die Einrichtung des Nachsendeauftrages sowie die Beendigung desselben durch Widerruf nimmt jeweils drei Werktage (ausgenommen Samstag) in Anspruch.

Die Nachsendung von Paketen und EMS-Sendungen (bis 10 kg) ist nur durch Erteilung eines gemeinsamen Nachsendeauftrages möglich. Es kann kein Nachsendeauftrag erteilt werden, welcher nur Pakete oder nur EMS-Sendungen umfasst. Nachzusendende EMS-Sendungen werden als Paketsendungen behandelt. Im Folgenden wird daher nur mehr der Begriff Pakete verwendet.

Der Nachsendeauftrag kann nur auf eine Anschrift lauten. Es ist nicht möglich für Pakete sowie Briefsendungen und Päckchen eine Nachsendung auf jeweils andere Anschriften einzurichten. Ein Nachsendeauftrag für Pakete umfasst automatisch eine Nachsendung von Briefsendungen und Päckchen an die angegebene Anschrift innerhalb Österreichs.

Der Nachsendeauftrag kann auch auf max. vier Mitbewohner des Empfängers, die alle unter derselben Anschrift wohnhaft sind, ausgedehnt werden, wenn die bisherige und die neue Anschrift und der Zeitraum der Nachsendung mit den entsprechenden Angaben des Empfängers übereinstimmen. Der Empfänger bestätigt, zum Abschluss dieses Nachsendeauftrages von den Mitbewohnern beauftragt und bevollmächtigt zu sein.

Auf dem in der Post-Geschäftsstelle erhältlichen Formular können höchstens zwei Personen pro Formular angegeben werden, für weitere Personen sind weitere Formulare auszufüllen, zusätzliche Kosten entstehen dafür keine.

Nachsendeaufträge für mehrere juristische Personen bzw. mehrere Unternehmen im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) mit derselben bisherigen Anschrift erfordern pro juristischer Person bzw. je Unternehmen einen eigenen entgeltspflichtigen Nachsendeauftrag. Sind von der bisherigen Anschrift Sendungen sowohl für Privatpersonen als auch juristische Personen oder Unternehmen nachzusenden, so ist jeweils ein gesonderter Nachsendeauftrag einzurichten.

Die Beförderung und Abgabe der vom Nachsendeauftrag umfassten Sendungen erfolgt auf Basis der produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

2 Haftung

Die Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) haftet dem Empfänger aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung des Nachsendeauftrages. Im Falle einer Preisminderung wird das Entgelt durch die anteilige Rückerstattung des Entgeltes für jene Kalendertage, in denen die Nachsendung nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde, herabgesetzt. Daneben bestehen, soweit faktisch möglich, die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsbehelfe, nämlich Verbesserung und Wandlung.

Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Empfänger ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen nach dem vorstehenden Absatz gelten gegenüber Verbrauchern iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht, also der Nachsendung von Sendungen, entstehen. Für Rückfragen steht das Postkundenservice zur Verfügung.



3 Nachsendung im Inland

Trotz Vorliegen eines Nachsendeauftrages werden Sendungen nicht nachgesendet, wenn der Absender eine Nachsendung durch den Vermerk „Nicht Nachsenden“ oder einen ähnlichen Vermerk ausgeschlossen hat. Die Briefsendung oder das Päckchen wird an den Absender retourniert. Die neue Anschrift des Empfängers wird dem Absender von der Post nicht bekannt gegeben.

Postlagernde Sendungen werden bei Vorliegen eines Nachsendeauftrages ebenfalls nicht nachgesendet.

Die Nachsendung von RSA- und RSb-Briefen an ein Postfach oder „postlagernd“ ist nicht zulässig.

4 Nachsendung in das Ausland

Briefsendungen und Päckchen werden ins Ausland nachgesendet, soweit die Sendungen den Beförderungsbedingungen gemäß AGB Brief International, entsprechen.

Nachsendung ins Ausland ist nicht möglich für:

- Tageszeitungen
- Wochenzeitungen
- Monatszeitungen
- Sponsoring.Post
- Regionalmedien
- Plus.Zeitungen
- Firmenzeitungen
- Rückscheinbriefe der Ämter und Behörden (RSA- und RSb-Briefe)
- eingeschriebene inländische Briefsendungen und Päckchen mit den Zusatzleistungen: Eigenhändig, Rückschein
- Briefsendungen aus dem Ausland mit der Zusatzleistung Wertangabe
- Info.Mail
- Info.Post
- Antwortsendungen und Sendungen, die nicht oder nicht vollständig freigemacht sind
- Pakete
- EMS-Sendungen

Diese Sendungen werden an den Absender retourniert. Die neue Anschrift des Empfängers wird dem Absender von der Post nicht bekannt gegeben.

5 Datenschutz

Die Post hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Datenschutzgesetz (Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (BGBl I 120/2017 idgF, im Folgenden „DSG“) bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, im Folgenden „DSGVO“) sowie das Telekommunikationsgesetz (BGBl I 70/2003 idgF, im Folgenden „TKG“) bzw. die an dessen Stelle tretenden gesetzlichen Regelungen, ein.

6 Entgelte (Universaldienst)

Die Post kann die Entgelte nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint. Voraussetzung ist, dass die Post ermächtigt wird, die gestundeten Entgelte von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes einzuziehen. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Es handelt sich um eine Universaldienstleistung im Sinne des § 6 Postmarktgesetz (PMG), diese ist umsatzsteuerbefreit.

Nachsendeauftrag Brief & Päckchen	Inland EUR (netto)	Ausland EUR (netto)
Privat (natürliche Personen, die die Nachsendung ausschließlich für private Zwecke nutzen)		
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate	16,90	22,90
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	16,90	22,90
Geschäftlich (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen)		
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate	40,70	55,10
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	40,70	55,10

Nachsendeauftrag Paket (nur gemeinsam mit Nachsendeauftrag Brief & Päckchen möglich) bis 10 kg	Inland EUR (netto)
Privat (natürliche Personen, die die Nachsendung ausschließlich für private Zwecke nutzen)	
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate	9,00
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	9,00
Geschäftlich (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen)	
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate	19,90
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	19,90

Übersteigen die nachzusendenden Sendungen 100 Stück innerhalb von einem Monat, behält sich die Post das Recht vor, für die zusätzlich nachzusendenden Sendungen pauschal EUR 30,00 / Monat zu verrechnen.

7 Streitschlichtung

Streit- oder Beschwerdefälle der Post, die für den Kunden nicht befriedigend gelöst werden konnten, können der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. Diese hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen (§ 53 PMG).

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Division Brief & Finanzen
Rochusplatz 1, 1030 Wien



Post-Kundenservice:
Business-Hotline: 0800 212 212
Privatkunden: 0800 010 100

[post.at](https://www.post.at)

Stand: 1. April 2020.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://www.post.at/datenschutz)